

	Thlr.	Sgr.	Pf.
5. sachliche Ausgaben der Verwaltung (Miethen-, Porto, Druckkosten, Schreibmaterial, Heizung, Beleuchtung, Reinigung der Dienstlocale)	2569	" 25	" 1 "
6. Dispositionsfonds des Landtags-Marschalls . . . . .	50	" —	" — "
7. Zu unvorhergesehenen Fällen . . . . .	145	" 16	" 5 "
Gesamt-Ausgabe . . . . .	25408	Thlr. 5	Sgr. 2 Pf.
oder nach Abzug der Kosten des 22. Rheinischen Provinzial-Landtages	15874	" 20	" 6 "
Die Gesamt-Ausgabe von . . . . .	25408	Thlr. 5	Sgr. 2 Pf.
verglichen mit der Gesamt-Ist-Einnahme . . . . .	15245	" 19	" 6 "
ergibt einen Vorschuß von . . . . .	10162	Thlr. 15	Sgr. 8 Pf.

der einstweilen aus bereiten Beständen anderer Fonds entnommen worden ist, dessen Deckung aber ebenso, wie die Aufräumung des verbliebenen Einnahme-Restes von 662 Thlrn. 20 Sgr. im laufenden Jahrgange wird erfolgen müssen.

Der Etat ist weder im Ganzen, noch auch in einem einzelnen Titel oder in einzelnen Positionen überschritten. Dagegen sind im Ganzen gegen den Etat erspart 12375 Thlr. 9 Sgr. 6 Pfg.

Der zur Disposition der Provinzialstände stehende Fonds aus dem Zinsgewinn der Provinzial-Hilfskasse, auf welchen wir weiter unten bei dem speziellen Berichte über die Verwaltung dieses Instituts näher zurückkommen werden, hat nach dem Finalabschlusse der Provinzial-Hilfskasse pro 1874 abgeschlossen mit einem Bestande von 69623 Thlrn. 29 Sgr., worunter 53600 Thlr. zinstragend angelegte Staatsschuldscheine und Eisenbahn-Prioritäten sich befinden.

Die ständische Centralkasse wurde in der Berichtsperiode regelmäßig monatlich und einmal außerordentlich revidirt.

## II. Landarmen- und Corrigendenwesen.

Für die Verwaltung des Landarmen- und Corrigendenwesens der Rheinprovinz ist der in der Sitzung des Prov.-Landtags vom 2. Juni 1874 genehmigte Etat für die Jahre 1874, 1875 und 1876 maßgebend.

Die Rechnung für das Jahr 1873 ist gelegt, vorrevidirt und zur besonderen Prüfung 2 Mitgliedern des Provinzial-Verwaltungsrathes überwiesen.

Die finanziellen Resultate der Verwaltung in 1874, sind nach dem Finalabschlusse folgende:

### Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Das Rechnungsjahr 1873 hat nach der Darlegung der Resultate derselben in dem letzten Verwaltungsberichte abgeschlossen mit einem Bestande von . . . . .	25,751	24	2
welcher in die Kassenbücher pro 1874 richtig übernommen worden ist.			
2. Für das Jahr 1874 wurde der im Etat vorgesehene Beitrag von 103,700 Thlr. auf die Kreise der Provinz nach dem im §. 70			

Thlr. Sgr. Pf.

des Gesetzes vom 8. März 1871 vorgeschriebenen Vertheilungsmodus umgelegt. Die Zinsen pro 1874 des dem Regierungsbezirk Cöln zugehörigen Depositums bei der Provinzial-Hilfskasse ad 36,700 Thlr. sind dabei im Betrage von 1442 Thlr. dem Regierungsbezirke Cöln und ferner dem Regierungsbezirke Trier

1. der laut Rechnung pro 1871 verbliebene Bestand von	Thlr.	Sgr.	Pf.
	74	1	5
2. die im Jahre 1872 abgetragene Kapitalsrate der Stadt St. Wendel	300	—	—
3. die Zinsen des Kapitals von 2400 Thlr. à 5% pro 1872 mit	120	—	—
4. Die Zinsen von 2100 Thlr. pro 1873	105	—	—
5. das am Schlusse des Jahres 1873 abgetragene Kapital von	300	—	—
im Ganzen also	899	1	5

in Gemäßheit des §. 1 der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 2. October 1871 in Anrechnung gebracht worden. Hiernach wurden von den Kreisen der Provinz effectiv eingezogen

101,358 28 7

3. Zinsen und Kapital-Abtragungen:	Thlr.		
Zinsen eines Depositums bei der Provinzial-Hilfskasse zu Cöln von 36,700 Thlr. pro 1874	1,442		
Zinsen des Kapitals des Bezirks Trier von 1800 Thlr. à 5% pro 1874	90		
Abtragung einer weitem Rate dieses Kapitals	300		
	1,832	—	—

(Diese Beträge sind den Kreisen des Regierungsbezirks Cöln beziehungsweise Trier bei der Vertheilung der Landarmenkosten pro 1875 in Anrechnung gebracht worden.)

4. Antheil an dem Ueberschuß aus den Einnahmen der Rhein. Deputation für das Heimathwesen in Gemäßheit des §. 56 des Gesetzes vom 8. März 1871 und zwar:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
pro 1873	207	17	2
pro 1874	78	15	2

286 2 4

5. Unvorhergesehene Einnahmen aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten, sowie Zinsen von vorübergehend angelegten disponibeln Beständen

798 7 2

Summe der Einnahme 130,027 2 3

## Ausgabe.

## I. Landarmenpflege.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Diäten und Reisekosten der gewählten ständischen Mitglieder der Deputation für das Heimathwesen in Cöln pro 1874 (§. 44 des Ges. v. 8. März 71) . . . . .	382	15	—
2. Beihilfe an Ortsarmen-Verbände der Provinz und zwar: an Verbände des Regierungsbezirks Coblenz . . . . .	376	Thlr.	
"    "    "    "    Düsseldorf . . . . .	1090	"	
"    "    "    "    Trier . . . . .	1495	"	
	2961		
3. Zahlungen für Landarme Personen an Ortsarmenverbände und Pflegeanstalten:			
	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) im Regierungsbezirk Aachen . . . . .	6,645	12	3
b) "    "    Coblenz . . . . .	7,147	3	5
c) "    "    Cöln . . . . .	5,973	9	2
d) "    "    Düsseldorf . . . . .	24,755	29	10
e) "    "    Trier . . . . .	13,043	12	11
	57,565		
	7	7	7

II. Kosten für Landarme und Corrigenden in den  
Arbeitshäusern und Landarmen-Anstalten  
zu Trier und Braunweiler.

4. Zahlungen an das Landarmenhaus zu Trier . . . . .	13,604	12	6
5. Zuschüsse an die Arbeitsanstalt zu Braunweiler . . . . .	39,000	—	—
	Summa der Ausgaben 113,513		
	5	1	1
	Die Einnahme beträgt 130,027		
	2	3	3
	Mithin Bestand 16,513		
	27	2	2

Die Unterhaltungskosten der Landarmen sind gegen das Jahr 1873 im verfloffenen Jahre um 7248 Thlr. gestiegen. Der Grund ist theilweise, wie in dem vorjährigen Verwaltungsberichte bereits angedeutet ist, in der Zunahme der Zahl landarmer Personen an sich zu suchen, nachdem der Unterstützungswohnsitz zufolge des Gesetzes vom 6. Juni 1870 schon nach 2jähriger Abwesenheit verloren wird; zum Theil aber auch in den erhöhten Ansprüchen für Pflege dauernd landarmer Personen.

Zur Klage auf Anerkennung der Landarmenqualität vor der Deputation für das Heimathwesen ist es im Jahre 1874 in 10 Fällen gekommen, von denen 6 zu Gunsten des Rheinischen Landarmen-Verbandes, 3 zum Nachtheile desselben entschieden wurden und ein Fall noch unentschieden ist.

Die Unterbringung der Corrigenden im Jahre 1874 fand, wie früher, in die Arbeitsanstalten zu Braunweiler und bis zur Mitte des Monats December auch noch zu Trier statt.

Seit Dezember pr. werden sämtliche Corrigenden der Provinz in Ausführung des Beschlusses des Rhein-Provincial-Landtages vom 3. Juni pr. in der Arbeits-Anstalt zu Braunweiler aufgenommen, während das Landarmenhaus in Trier für die Zwecke des Rheinischen Landarmen-Verbandes nur mehr zur Unterbringung landarmer Personen nicht bloß aus dem Regierungsbezirk

Trier, sondern auch aus den angrenzenden Bezirken, welche sich für die drei dem Landarmenhanse verbleibenden Stationen eignen, gegen Ersatz der wirklichen Kosten benutzt wird, die für die Personen aus dem Regierungsbezirke Trier nach Abzug der eigenen Einnahmen des Landarmenhanfes für die Uebrigen ohne Abzug dieser eigenen Einnahme ermittelt werden.

Die Ueberführung der Corrigenden aus dem Landarmenhanse zu Trier in die Anstalt zu Braunweiler hat sich bis Mitte Dezember v. J. verzögert, weil das Verbleiben der Corrigenden in der Anstalt zu Trier zur Erfüllung vertragsmäßiger Verbindlichkeiten mit Geschäftsleuten nothwendig war. Mit denselben wurden von dem disponibeln Anstaltspersonal des Landarmenhanfes zu Trier 4 Aufseher zur Arbeitsanstalt in Braunweiler in offen gehaltene Stellen übernommen.

### Landarmenhaus Trier.

Im Jahre 1874 wurden auf Kosten des Landarmen-Verbandes im Landarmenhaus zu Trier verpflegt:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. In der Pflegeanstalt 46 Landarme und zwar			
44 an 11,739 Tagen à 8 Sgr. 8 Pf.	3,496	21	4
1 " 365 " à 5 " 9 " }			
1 " 365 " à 2 " 11 " }			
2. in der Heilanstalt 9 Landarme	671	12	—
an 2238 Tagen à 9 Sgr.			
3. in der Irrenabtheilung 50 Landarme	1,130	9	5
an 3601 Tagen à 9 Sgr. 5 Pf.	5,298	12	9
also 105 Landarme an 18,308 Tagen zu			
4. in der Arbeitsanstalt 171 Corrigenden an 31,156 Tagen nach	7,875	16	4
Abzug eines Arbeitsverdienstes von 2,940 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. zu	13,173	29	1
Summa der Unterhaltungskosten pro 74:			
Hierzu kam die für die Jahre 1872 und 1873 zufolge definitiver	454	13	5
Abrechnung geleistete Nachzahlung von	13,628	12	6
Summa			
und kam in Abzug die Pension eines Pfleglings, welchen die Kasse	24	—	—
des Landarmenhanfes direkt eingezogen hat, mit	13,604	12	6
bleiben			

welche vom Landarmen-Verbande wie oben angegeben, an die Anstaltskasse gezahlt worden sind.

Die Durchschnitts-Pflegekosten eines Corrigenden betragen pro Kopf	—	10	5
und Tag	—	2	10
der durchschnittliche Arbeitsverdienst	—	7	7
und der dem Landarmen-Verbande zur Last verbliebene durchschnittliche Pflegeesatz pro Kopf und Tag sonach			

Die Zunahme an Landarmen gegen das Vorjahr 1873 rührt daher, daß in Ausführung des Beschlusses des Provinzial-Landtages vom 3. Juni pr. namentlich eine Anzahl geisteskranker Personen, welche bisher in Privat-Irrenanstalten gegen höhere Pflegeesätze untergebracht waren, nach Ueberführung der Corrigenden in die Arbeitsanstalt zu Braunweiler in das Landarmenhaus zu Trier eingewiesen wurde.

## Arbeitsanstalt und Landarmenhaus zu Granweiler.

## I. Bevölkerung der Anstalt.

Die Bevölkerung der Arbeits-Anstalt und des damit verbundenen Landarmenhauses betrug im Durchschnitt:

in 1873 . . . . . 464 Köpfe und  
 „ 1874 . . . . . 519 „

während in 1872 durchschnittlich 477 Köpfe vorhanden waren.

Die Zahl der Corrigenden betrug durchschnittlich

in 1873 . . . . . 343 Köpfe und  
 „ 1874 . . . . . 395 „

dagegen jene der Land- und Ortsarmen

in 1873 . . . . . 121 Köpfe und  
 „ 1874 . . . . . 125 „

Nach den Bestandes-Nachweisungen waren vorhanden:

	1873	Detinirte.	Arme.	Summa.
am 1. Januar . . . . .		389	121	510
„ 1. Februar . . . . .		387	125	512
„ 1. März . . . . .		386	128	514
„ 1. April . . . . .		377	127	504
„ 1. Mai . . . . .		353	128	481
„ 1. Juni . . . . .		346	125	471
„ 1. Juli . . . . .		352	121	473
„ 1. August . . . . .		353	119	472
„ 1. September . . . . .		348	117	465
„ 1. October . . . . .		321	120	441
„ 1. November . . . . .		297	134	431
„ 1. December . . . . .		285	126	411
	1874			
am 1. Januar . . . . .		316	126	442
„ 1. Februar . . . . .		345	130	475
„ 1. März . . . . .		361	130	491
„ 1. April . . . . .		360	126	486
„ 1. Mai . . . . .		353	129	482
„ 1. Juni . . . . .		330	130	460
„ 1. Juli . . . . .		357	131	488
„ 1. August . . . . .		394	128	522
„ 1. September . . . . .		415	128	543
„ 1. October . . . . .		451	127	578
„ 1. November . . . . .		470	123	593
„ 1. December . . . . .		493	120	613
ultimo December 1874 . . . . .		553	125	678

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß der Bestand der Land- und Ortsarmen in den Jahren 1873 und 1874 ziemlich constant geblieben ist; bei den Corrigenden hat dagegen eine erhebliche Zunahme der Bevölkerung stattgefunden. Während diese im Jahre 1873 von Monat zu Monat fast stetig abgenommen hat, trat im December 1873 eine starke Vermehrung ein, die sich bis zum März 1874 fortsetzte; von da ab sank der Bestand bis zum Monat Juni. Nunmehr erfolgten aber die Einlieferungen in großem Maßstabe.

Die Zunahme der Bevölkerung seit dem Monat Juli 1874 hat zum Theil ihren Grund darin, daß nach einem Beschlusse des XXII. Rheinischen Provinzial-Landtages in seiner Plenar-Sitzung vom 3. Juni 1874 die durch Anordnung der Königlichen Regierung zu Trier zur Verbüßung einer Nachhaft in ein Arbeitshaus eingewiesenen Individuen für die Folge in der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Braunweiler aufgenommen werden sollen.

Ein anderer Faktor, welcher auf die Bevölkerung der Anstalt influenzirt, dürfte in der strengern Praxis der Polizeigerichte bezüglich der Ueberweisung der gemäß §. 361 des Strafgesetzes verurtheilten Individuen an die Landespolizeibehörden und der Letztern bezüglich der Verurtheilung zu einer Nachhaft zu finden sein; und endlich ist auch die Stockung in Handel und Industrie auf die Bevölkerung der Anstalt nicht ohne Einfluß geblieben.

Eine genaue Anschauung der Bestandes-Verhältnisse, sowohl hinsichtlich der Geschlechter, als der Detinirten und Armen ergibt folgende Zusammenstellung:

Im Speciellen waren vorhanden:

	1873.							1874.						
	In der Arbeitsanstalt			Im Landarmenhanse				In der Arbeitsanstalt			Im Landarmenhanse			
	männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa	Ueberhaupt	männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa	Ueberhaupt
Am 1. Januar . . . . .	285	104	389	87	34	121	510	235	81	316	90	36	126	442
Im Laufe des Jahres kamen zu . . . . .	392	108	500	25	9	34	534	627	148	775	31	6	37	812
Demnach waren überhaupt vorhanden . . . . .	677	212	889	112	43	155	1044	862	229	1091	121	42	163	1254
Abgang im Laufe des Jahres . . . . .	442	131	573	22	7	29	602	431	107	538	28	10	38	576
Bestand am 31. December . . . . .	235	81	316	90	36	126	442	431	122	553	93	32	125	678

## II. Heimaths-, Confessions- und Alters-Verhältnisse.

Von der Gesamtzahl der Häslinge und Armen gehörten auf den Regierungsbezirk:

	1873.							1874.							
	Definirte:			Arme:				Uebershaupt	Definirte:			Arme:			
	männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa	männliche		weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa	Uebershaupt	
				Ortsarme							Ortsarme				
Nachen . . . . .	72	15	87	—	—	—	87	90	14	104	—	—	—	104	
Coblenz . . . . .	109	35	144	5	2	7	151	74	24	98	6	2	8	106	
Cöln . . . . .	159	101	260	24	6	30	290	255	96	351	29	7	36	387	
Düsseldorf . . . . .	337	61	398	8	3	11	409	405	71	476	7	4	11	487	
Trier . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	38	24	62	—	—	—	62	
				Landarme							Landarme				
				75	32	107	107				79	29	108	108	
Summa	677	212	889	112	43	155	1044	862	229	1091	121	42	163	1254	
Davon bekannten sich:															
zur katholischen Confession . . . . .	445	153	598	91	36	127	725	569	164	733	106	37	143	876	
zur evangelischen Confession . . . . .	228	54	282	21	6	27	309	288	59	347	15	4	19	366	
zum jüdischen Glauben . . . . .	4	5	9	—	1	1	10	5	6	11	—	1	1	12	
Darunter waren im Alter:															
unter 16 Jahren . . . . .	8	—	8	—	1	1	9	7	—	7	—	—	—	7	
über 16 Jahre . . . . .	669	212	881	112	42	154	1035	855	229	1084	121	42	163	1247	

Aus den nicht zum Anstaltsverbande gehörigen Provinzen waren in den Jahren 1873 und 1874 definirt:

	1873.	1874.
1) aus der Provinz Westfalen . . . . .	35	32
2) " " " Preußen . . . . .	8	9
3) " " " Pommern . . . . .	8	6
4) " " " Posen . . . . .	6	4
5) " " " Schlesien . . . . .	13	6
6) " " " Brandenburg . . . . .	8	10
7) " " " Sachsen . . . . .	17	17
8) " " " Hessen-Nassau . . . . .	21	41
9) " " " Hannover . . . . .	7	10
10) " " " Schleswig-Holstein . . . . .	2	—
11) " " andern Staaten . . . . .	57	67
zusammen	182	202

oder durchschnittlich pro Jahr 91 Individuen. Es waren in den Jahren 1873 und 1874 überhaupt durchschnittlich resp. 464 und 516 Individuen detinirt, die Zahl der den genannten fremden Provinzen Angehörigen betrug mithin in beiden Jahren 39 % der Gesamtbevölkerung. Die benachbarten Provinzen Westfalen und Hessen-Nassau haben auch jetzt wieder das größte Contingent geliefert.

Bezüglich der Confession stellt sich das Verhältniß der evangelischen zu den katholischen Detinirten wie folgt heraus:

in 1873 . . . 1 : 2,12  
 „ 1874 . . . 1 : 2,11

also in beiden Jahren gleiche Verhältnisse.

Eine Zusammenstellung der Häuslinge und Land- resp. Ortsarmen nach den verschiedenen Altersklassen ergibt folgendes Resultat:

	1 8 7 3.							1 8 7 4.							
	Detinirte:			Arme:			Uebershaupt	Detinirte:			Arme:			Uebershaupt	
	männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa		männlich	weiblich	Summa	männlich	weiblich	Summa		
Von 1 Tag bis 6 Jahren	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Von 6 Jahren „ 18 „	7	1	8	—	—	—	8	13	5	18	—	—	—	—	18
„ 18 „ „ 20 „	14	20	34	—	—	—	34	14	12	26	1	2	3	—	29
„ 20 „ „ 30 „	129	106	235	1	2	3	238	157	121	278	2	1	3	—	281
„ 30 „ „ 40 „	169	51	220	8	8	16	236	266	54	320	7	6	13	—	333
„ 40 „ „ 50 „	216	22	238	20	11	31	269	225	22	247	22	12	34	—	281
„ 50 „ „ 60 „	111	12	123	36	12	48	171	154	12	166	39	14	53	—	219
Ueber 60 Jahre.	31	—	31	47	9	56	87	33	3	36	50	7	57	—	93
Summa wie oben	677	212	889	112	43	155	1044	862	229	1091	121	42	163	—	1254

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß die Mehrzahl der weiblichen Corrigenden dem Alter von 20 bis 30 Jahren angehörte, während jene der männlichen Corrigenden im Jahre 1873 dem Alter zwischen 40 und 50 und im Jahre 1874 dem Alter zwischen 30 und 40 Jahren angehörte.

Die Bewohner des Landarmenhauses, sowohl die männlichen wie die weiblichen, gehören fast zum dritten Theile dem Alter über 60 Jahre an.

Das im Jahre 1873 aufgeführte Kind war schon im Jahre 1872 vorhanden; es gehört einer Landarmen, die während eines Urlaubs geschwängert worden war. Nach Entwöhnung von der Mutterbrust ist es auf Kosten des Landarmenfonds anderweitig untergebracht worden.

## III. Ursachen der Detention.

Es waren detinirt:

	1873.			1874.		
	männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa
1. Wegen Landstreicherei und Bettelei . . . . .	506	98	604	656	110	766
2. Wegen Arbeitscheu, Müßigang und Trunksucht .	90	21	111	130	20	150
3. Wegen gewerbsmäßigen Betriebs der Unzucht . .	—	81	81	—	81	81
4. Wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens . .	81	12	93	76	18	94
Summa der Detinirten	677	212	889	862	229	1091

Während die Zahl der wegen gewerbsmäßigen Betriebs der Unzucht bestraften Individuen von Jahr zu Jahr zugenommen hat — es waren im Jahre 1871 61 und im Jahre 1872 88 liederliche Dirnen detinirt — hat sie in den beiden folgenden Jahren etwas abgenommen; immerhin aber beträgt sie noch 38 Prozent der weiblichen Bevölkerung.

Unter den in 1873 aufgenommenen 500 Corrigenden befanden sich 230 und unter 775 in 1874 395 Rückfällige, von denen in die Anstalt eingeliefert wurden:

	1873			1874		
	männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa
Zum zweiten Male . . . . .	89	18	107	136	39	175
„ dritten „ . . . . .	37	15	52	68	10	78
„ vierten „ . . . . .	20	7	27	35	14	49
„ fünften „ . . . . .	11	3	14	22	7	29
„ sechsten „ . . . . .	6	3	9	21	6	27
„ siebenten „ . . . . .	7	—	7	5	1	6
„ achten und öftern Male .	13	1	14	23	8	31
Summa . . . . .	183	47	230	310	85	395

Die Rückfälligkeit der Händlinge ergibt hiernach folgenden Prozentsatz:

1873 . . . 46 %

1874 . . . 51 %

während dieselbe in den beiden vorhergegangenen Jahren resp. 48,6 und 50,4 % betrug  
Nach dem Geschlechte stellt sich folgendes Verhältniß heraus:

1873 bei den männlichen Corrigenden . . .	46,7 %
"    " weiblichen    "    "    "    " . . .	43,5 %
1874 bei den männlichen Corrigenden . . .	49,4 %
"    " weiblichen    "    "    "    " . . .	57,4 %
und im Durchschnitt dieser beiden Jahre	
bei den männlichen Corrigenden . . .	48,4 %
"    " weiblichen    "    "    "    " . . .	51,6 %

Der Durchschnitt in den drei vorhergehenden Jahren betrug resp. 47,6 % und 45 %.

#### IV. Abgang der Häsülinge und Armen durch Entlassung, Entweichung oder Tod.

Die Zahl der Entlassenen betrug:	1873.							1874.						
	in der Arbeitsanstalt.			in Land- armenhanse.			Uebershaupt	in der Arbeitsanstalt.			im Land- armenhanse.			Uebershaupt
	männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa		männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa	
Uebershaupt . . .	428	127	555	13	1	14	569	413	105	518	18	9	27	545
Davon wurden:														
1. Seitens der Anstalt als Lehrlinge untergebracht . . . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
2. Gemäß unmittelbaren Weisungen der betreffenden königlichen Regierungen entlassen . . . . .	418	125	543	12	—	12	555	409	104	513	18	5	23	536
3. In eine andere Anstalt: Christi Hilf zu Düsseldorf, Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth und als Dienstboten untergebracht . . . . .	9	2	11	—	—	—	11	3	1	4	—	—	—	4
4. Zum Militärdienste einberufen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1
5. Von den Land- und Ortsarmen-Verbänden zurückgenommen resp. anderweitig untergebracht . . . . .	—	—	—	1	1	2	2	—	—	—	—	4	4	4
Summa wie oben . . .	428	127	555	13	1	14	569	413	105	518	18	9	27	545

Nachdem durch den Provinzial-Verwaltungsrath am 28. Januar 1873 die bis dahin bestandene Praxis der Zahlung von Reise-Unterstützungen nach Meilen an entlassene Corrigenden aufgehoben und beschloffen worden, jedem Entlassenen ohne Unterschied und ohne Berücksichtigung des Ueberverdienstes ein für allemal 1 Thlr. Reisegeld zu bewilligen, ist dieser Modus seit dem 6. Februar 1873 in's Leben getreten. Es sind aus der Anstaltskasse gezahlt worden:

in 1873 an 509 Entlassene . . . . .	527 Thlr. 25 Sgr. 6 Pfg.
oder durchschnittlich pro Kopf 1 Thlr. 1 Sgr. 1 Pfg.	
in 1874 an 507 Entlassene . . . . .	507 " — " — "

Aus der Sparpfennigskasse erhielten:

in 1873: 527 Entlassene . . . . .	2243 Thlr. 26 Sgr. 3 Pfg.
mithin durchschnittlich pro Kopf 4 Thlr. 7 Sgr. 9 Pfg.	
in 1874: 506 Entlassene . . . . .	2319 " 25 " 2 "
mithin durchschnittlich pro Kopf 4 Thlr. 17 Sgr. 6 Pfg.	

Entwichen sind:		1873	1874
1) aus der Anstalt und über deren Ringmauer . . . . .		1	1
2) von der Arbeit im Freien . . . . .		7	9
	zusammen . . . . .	8	10

Von den Entwichenen sind 16 bald nach der Entweichung der Anstalt wieder zugeführt worden; die übrigen 2 sind verschollen.

Es starben:	1873.			1874.		
	Definirte.	Arme.	Summa.	Definirte.	Arme.	Summa.
1. Männliche . . . . .	9	7	16	7	11	18
2. Weibliche . . . . .	4	6	10	2	1	3
zusammen	13	13	26	9	12	21

#### V. Gesundheitszustand. Krankenwesen.

Im Durchschnitt befanden sich täglich in Lazarethpflege an Häuslingen und Land- resp. Ortsarmen:

1873.			1874.		
männliche	weibliche	Summa.	männliche	weibliche	Summa
16	15	31	17	16	33

also im Verhältniß zur Durchschnittsbevölkerung

in 1873 wie 1:15 und

" 1874 " 1:16

In den Jahren 1873 und 1874 war der Krankenbestand durchgehends ein sehr großer; nur in der Mitte des Sommers war, übrigens nur auf kurze Zeit, eine Abnahme bemerkbar.

Die Erkrankungen waren ihrer größern Mehrzahl nach chronischer Natur: veraltete Katarre der Lunge, Lungenemphysem, Lungenschwindsucht, chronischer Gelenk- und Muskel-Rheumatismus, Syphilis, Epilepsie. Als acute Krankheiten figurirten hauptsächlich an den Respirationsorganen: Bronchitis, Lungen- und Rippenfellentzündung; bei den Verdauungsorganen vorzugsweise der acute Magencatarrh. Ansteckende Krankheiten, mit Ausnahme von einigen Typhusfällen, sind nicht vorgekommen. Bezüglich äußerer Leiden waren, außer wenigen schweren Verletzungen, meist zufällig erworbene Wunden leichter Art, sodann Hauterkrankungen der verschiedensten Kategorien, eine sehr große Anzahl chronischer Beingeschwüre und Augenkrankheiten Gegenstand der ärztlichen Behandlung.

Es starben an:	1873.		1874.	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Lungenschwindsucht . . . . .	3	3	4	1
Lungenentzündung . . . . .	1	1	—	—
Lungenlähmung . . . . .	2	—	1	—
Gehirnschlag . . . . .	1	1	—	—
Gehirnentzündung . . . . .	1	1	—	—
Schlagfluß . . . . .	2	—	2	—
Ohrspeicheldrüsen-Entzündung . . . . .	1	—	—	—
Eingeklemmten Bruch . . . . .	1	—	—	—
Typhus . . . . .	—	1	—	—
Cariöser Absceß am Rückgrat . . . . .	1	—	—	—
Verengung der Speiseröhre . . . . .	1	—	—	—
Kopfroße . . . . .	—	—	1	—
Wassersucht . . . . .	—	—	2	—
Eclampsie . . . . .	—	—	—	1
Rippenfellentzündung . . . . .	—	—	1	—
Eines plötzlichen Todes . . . . .	—	—	3	—
Durch Erhängen . . . . .	—	—	1	—
Altersschwäche . . . . .	2	3	3	1
Summa . . . . .	16	10	18	3

Von den Gestorbenen befanden sich im Alter:

	1873.	1874.
unter 20 Jahren . . . . .	—	2
von 20 bis 40 Jahren . . . . .	7	5
von 40 bis 60 Jahren . . . . .	8	7
über 60 Jahre . . . . .	11	7
Summa . . . . .	26	21

## VI. Sittliche Besserung.

Zu den sittlichen Besserungsmitteln sind vorzugsweise der Schul- und Religions-Unterricht zu rechnen. Letzterer wird von den beiden Hausgeistlichen, jedoch nur als spezieller Unterricht den weiblichen Corrigenden ertheilt, da die Organisation des Männer-Reviere resp. die große Zahl der außerhalb der Anstalt beschäftigten männlichen Corrigenden einen systematischen Unterricht an den Wochentagen nicht zulassen. Dagegen findet an allen Sonn- und Feiertagen während des Nachmittags-Gottesdienstes für alle Hüsslinge Katechese statt, die eine recht passende Gelegenheit zur Erkenntniß der Heilswahrheiten bietet.

Den Elementar-Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen besorgen ein Lehrer und eine Lehrerin; diese ertheilen auch Unterricht in der biblischen Geschichte. Das Einüben der Kirchenlieder geschieht bei den männlichen, wie bei den weiblichen Corrigenden durch den Lehrer in wöchentlich einer Stunde. Die Resultate im Lesen und Schreiben sind in der Regel den gestellten Anforderungen günstig, im Rechnen dagegen sehr mangelhaft; die Rechenstunde wird daher auch am meisten besucht. Es kommt höchst selten vor, daß Corrigenden freiwillig zum Besuche des Elementar-Unterrichts sich melden; meistens gehen sie mit Unlust zur Schule, sie wollen lieber Handarbeiten verrichten, als eine geistige Thätigkeit entwickeln. Erst nachdem sie den Unterricht einige Zeit besucht haben, kommen sie zu der Einsicht, daß derselbe zu ihrem spätern Fortkommen von Vortheil ist und auch erst dann sind Fortschritte zu erwarten. Hierin liegt zum Theil auch der Grund der geringen Erfolge; diese rühren aber auch daher, daß die Corrigenden in der Regel dann zur Entlassung kommen, wenn sie für den Unterricht empfänglich geworden sind. Bei einer Detentionszeit von nur 3 bis 6 Monaten kann von guten Erfolgen nicht die Rede sein.

Im Jahre 1873 sind 3 und in 1874 2 Hüsslinge zur ersten heil. Communion geführt worden. Drei derselben befanden sich in dem Alter von 14 Jahren, einer war 17 und der andere sogar 28 Jahre alt; der Letztere hatte gar keinen Elementar- und Religions-Unterricht genossen, während die andern nur sehr geringe Schulkenntnisse besaßen. Ein Knabe ist nach kurzer Zeit rückfällig geworden und befindet sich noch in der Anstalt.

Von den evangelischen Anstaltsbewohnern ist in den beiden Jahren nur eine weibliche Ortsarme im Alter von 19 Jahren confirmirt worden; sie war ebenfalls mit sehr geringen Religions- und Schulkenntnissen ausgerüstet. Kurze Zeit nach der Confirmation ist sie auf ihren Antrag aus dem Landarmenhanse entlassen worden.

Bestraft wurden:	1 8 7 3.			1 8 7 4.		
	männliche	weibliche	Summa	männliche	weibliche	Summa
1. Wegen Trägheit, Arbeitsverweigerung, schlechter oder nachlässiger Arbeit . . . . .	61	24	85	59	18	77
2. Wegen Entziehung von der Arbeit und Aufsicht und wegen Ausbruchs-Versuchs . . . . .	14	3	17	17	—	17
3. Wegen Schmuggel, Entwendung, Hehlerei, Betrug, Unterschleif zc. zc. . . . .	31	28	59	20	10	30
4. Wegen Zank, Beschimpfung, körperlicher Thätlichkeit unter einander . . . . .	61	20	81	42	22	64
5. Wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsam, Ruhestörung und Widersetzlichkeit gegen Beante . . . . .	120	154	274	83	86	169
6. Wegen boshaften und muthwilligen Zerstörens und Verbringens von Arbeitsstoffen, Geräthen zc. zc. . . . .	28	14	42	21	11	32
7. Wegen Verletzung der Schamhaftigkeit in Worten und Handlungen . . . . .	2	7	9	2	8	10
8. Wegen falscher Anschuldigung . . . . .	2	2	4	4	1	5
9. Wegen Aufwiegelei, Bildung von Complots . . . . .	5	1	6	2	1	3
10. Wegen hauspolizeiwidriger Handlungen im Allge- meinen . . . . .	240	115	355	163	42	205
Summa . . . . .	564	368	932	413	199	612

Von diesen Bestrafungen kommen:	1873.	1874.
auf die Knaben . . . . .	15	16
„ „ Mädchen . . . . .	—	—
„ „ Männer . . . . .	549	397
„ „ Weiber . . . . .	368	199
Summa wie vor . . . . .	932	612

Die Zahl der Straffälle hat hiernach in 1874 ungeachtet der weit größern Bevölkerung gegen 1873 erheblich abgenommen.

Detentions-Verlängerungen haben Statt gefunden:

in 1873 bei den männlichen Häftlingen . . . . .	59
„ „ weiblichen „ . . . . .	49
zusammen	108
in 1874 bei den männlichen Häftlingen . . . . .	40
„ „ weiblichen „ . . . . .	22
zusammen	62

VII. **Arbeitsbetrieb.**

In dem Arbeitsbetrieb ist insofern gegen früher eine Aenderung eingetreten, als die Bettdeckenstepperei in Folge des Anerbietens eines Unternehmers eingeführt worden ist. Es war dies um so erwünschter, als der Betrieb der Näharbeiten zeitweilig Unterbrechungen zu erleiden hatte; eine solche Stockung traf auch zwar nur auf kurze Zeit die Schneiderei, die jedoch durch die Uebernahme von Schneiderarbeiten für die Truppentheile bald beseitigt wurde. Die übrigen Arbeitszweige sind nicht unterbrochen worden.

Zu den lohnendsten Beschäftigungen gehört die Anfertigung von Gartenmöbeln, als: Stühlen, Tischen und Bänken. Neben den Hausarbeiten hatte die Schreinerei viele Privat-Aufträge zu erfüllen; sämtliche für das Hebammen-Institut zu Cöln erforderlichen Möbel sind in der Anstalt gefertigt worden. Auch liegt es in der Absicht, die für die neuen Irren-Anstalten nöthigen Mobilien-Gegenstände zum großen Theile in der Arbeits-Anstalt fertigen zu lassen. Bei dem sehr fühlbaren Mangel an ländlichen Arbeitern hat die Anstalt eine große Zahl von Häuslingen auf den benachbarten Gütern beschäftigt können.

Es waren arbeitsunfähig resp. der Arbeit entzogen:

	1873.	1874.
a. wegen Krankheit . . . . .	32	33
b. wegen gänzlicher Invalidität . . . . .	68	72
c. wegen jugendlichen Alters, Besuchs der Schule u. . . . .	11	13
d. wegen engerer Einsperrung . . . . .	7	3
zusammen	118	121

Diese abgezogen von der durchschnittlich vorhanden gewesenen Zahl der Häuslinge und Landarmen . . . . .	464	519
bleiben Arbeitsfähige . . . . .	346	398

Diese waren beschäftigt:

a. bei dem Haus- und Deconomiedienste . . . . .	98	111
b. für das Haus selbst in den Werkstätten . . . . .	76	78
c. für Fremde gegen Lohn . . . . .	172	209
Summa wie oben	346	398

Hiervon waren Hülfсарbeiter und Lehrlinge ohne Ertrag, da sie entweder noch nichts verdienen konnten, wie die schulpflichtigen jugendlichen Häuslinge, oder deren Arbeitsverdienst in dem Ertrage derjenigen Arbeiter einbegriffen war, denen sie Hülfе leisteten, als Spuler, Radreher u. . . . .

Es bleiben somit nur wirkliche Arbeiter . . . . .	338	390
---	-----	-----

Der Arbeitsverdienst beträgt:

1. in 1873 von Arbeiten für Fremde . . . . .	9307 Thl. 24 Sgr. 9 Pf.
von Hausarbeiten . . . . .	5079 „ 6 „ 1 „
zusammen . . . . .	14387 Thl. — Sgr. 10 Pf.
2. in 1874 von Arbeiten für Fremde . . . . .	13586 Thl. — Sgr. 5 Pf.
von Hausarbeiten . . . . .	4930 „ 27 „ 9 „
zusammen . . . . .	18516 Thl. 28 Sgr. 2 Pf.

Der durchschnittliche Arbeitsverdienst eines Häuslings, wirkliche Arbeiter und Lehrlinge durcheinander gerechnet, stellt sich hiernach:

1. in 1873 von Arbeiten für Fremde auf	26 Thl. 27 Sgr. — Pf.
von Hausarbeiten auf	14 " 20 " 5 "
2. in 1874 von Arbeiten für Fremde auf	39 " 8 " — "
von Hausarbeiten auf	14 " 7 " 6 "

1873.

1874.

Nach dem Etat soll jeder wirkliche Arbeiter verdienen 36 Thl. 22 Sgr. 3 Pf. 45 Thl. 17 Sgr. 9 Pf.

In 1873 haben nach dem Obigen 346 wirkliche

Arbeiter 14387 Thl. — Sgr. 10 Pf. verdient,

also einer . . . . . 41 " 17 " 5 " — " — " — "

In 1874 398 wirkliche Arbeiter 18516 Thl. 28 Sgr.

2 Pf., also einer . . . . . — " — " — " 46 " 15 " 9 "

Es hat demnach jeder wirkliche Arbeiter verdient

gegen den Etat mehr . . . . . 4 Thl. 25 Sgr. 2 Pf. — Thl. 28 Sgr. — Pf.

Der den Häuslingen gezahlte Ueberverdienst resp. die Remunerationen betragen:

in 1873 bei den Arbeiten für Fremde . . 1580 Thl. 2 Sgr. 6 Pf.

" " Hausarbeiten . . . . . 1253 " 8 " — "

zusammen . . . . . 2833 Thl. 10 Sgr. 6 Pf.

in 1874 bei den Arbeiten für Fremde . . 2124 Thl. 20 Sgr. — Pf.

" " Hausarbeiten . . . . . 1242 " 3 " 1 "

zusammen . . . . . 3366 Thl. 23 Sgr. 1 Pf.

Davon erhielten die Häuslinge

a. zur Verwendung:

in 1873 . . . . . 1019 Thl. 18 Sgr. — Pf.

in 1874 . . . . . 1103 " 3 " 10 "

b. zum Sparfonds:

in 1873 . . . . . 1813 " 22 " 6 "

in 1874 . . . . . 2263 " 19 " 5 "

Von dem Sparfonds der Häuslinge sind 1200 Thl. bei der Rheinischen Provinzial-Hilfskasse rentbar angelegt, deren Zinsen nach Analogie des von dem Herrn Minister des Innern unterm 19. November 1872 für die königlichen Strafanstalten erlassenen Rescripts bei dem allgemeinen Anstaltsfonds vereinnahmt werden.

### VIII. Oeconomiewesen. Landwirtschaft. Viehstand.

Das Grundeigenthum der Anstalt hat einen Flächeninhalt von 26 Hekt. 38 Acre, wovon 15 Hekt. 85 Acre 49 W. zu Cultivirung von Gemüse, Kartoffeln u. benutzt wird.

Zum Betriebe der Landwirtschaft und des Fuhrwesens für den Arbeitsbetrieb hat die Anstalt bis zum Jahre 1874 4 Pferde unterhalten. Seit 1874 sind dieselben auf 3 reducirt und diese als ausreichend befunden worden.

Die Erndte des Jahres 1873 war eine mittelmäßige, während jene pro 1874 sehr gute Resultate lieferte.

IX. **Beköstigung.**

Die Ausgaben für die Beköstigung der Häslinge und Landarmen betragen pro Kopf und Tag

in 1873 . . . . .	4 Sgr. 3 Pf. und
„ 1874 . . . . .	4 „ 10 „

Die Mehrkosten pro 1874 haben ihren Grund in den enorm hohen Fruchtpreisen.

X. **Bekleidung, Lagerung und Reinigung.**

Die Ausgaben für die Bekleidung, Lagerung und Reinigung der Häslinge und Landarmen betragen pro Kopf und Tag

	1873.	1874.
	Pfennige	
a. für Bekleidung . . . . .	7,2	8,0
b. „ Lagerung . . . . .	2,6	2,6
c. „ Reinigung . . . . .	1,8	1,5

Die Differenz der Kosten der Bekleidung pro 1873 gegen 1874 ist auf die in Folge der erheblichen Vermehrung der Bevölkerung nothwendig gewesene Completirung der Bekleidungs-Gegenstände zurückzuführen.

XI. **Bauwesen.**

Aus dem etatsmäßigen Baufonds von 2500 Thlr. sind in den Jahren 1873 und 1874 folgende extraordinäre bauliche Anlagen ausgeführt worden:

- 1) Vergrößerung des Schuppens auf dem Lazarethhofe;
- 2) Erneuerung der Schornsteine der Aufheizung für die Isolirzellen;
- 3) Anlage eines neuen Thores in der Ringmauer auf dem Lazarethhofe;
- 4) Erweiterung der auf dem Landarmenhofe belegenen Spülflüche;
- 5) Erneuerung eines Theiles der Umfassungsmauer der Anstalt;
- 6) Erhöhung und Restauration der Zwischenmauer hinter der Kirche und Anlage eines neuen Thores daselbst;
- 7) Umfassende Reparatur der Scheidemauer zwischen dem Männer- und Frauenhause;
- 8) Erneuerung der Schornsteine der Arrestokale für die männlichen Corrigenden;
- 9) Neubedeckung von zwei Schlafräumen, eines Arbeitssaales, so wie der zum Fruchtspeicher bestimmten frühern Kleiderkammer;
- 10) Anlage einer neuen Treppe in der Wohnung des evangelischen Geistlichen;
- 11) Erneuerung der eingestürzten Decken in der Wohnung des Directors, in dem Speisesaal und in dem Landarmenhause;
- 12) Erneuerung der steinernen Treppe zu dem Kohlenkeller;
- 13) Umbau eines Backofens;
- 14) Trockenlegung von Mauern durch Anlage von Isolirsichten;
- 15) Erneuerung einzelner Theile der Abzugskanäle.

In dem Jahre 1873 sind die Dächer über dem Speisesaal und dem südlichen Seitenflügel der Hauptfront erneuert worden. Die Gesamt-Ausgaben für Bauten und Reparaturen betragen in dem erwähnten Jahre 5550 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. und ist daher zur Bestreitung der außer-

ordentlichen Bedürfnisse ein Zuschuß von 3050 Thlr. erforderlich gewesen. Mit Ausnahme der Dachdeckerarbeiten sind die sämtlichen übrigen Arbeiten durch Hänslinge ausgeführt worden. Der Baufonds hat daher fast ausschließlich zum Ankauf der erforderlichen Materialien verwendet werden können.

## XII. Landarmenhaus.

In der Bekleidung der Landarmen ist insofern eine Aenderung eingetreten, als für die weiblichen Landarmen neue Halstücher und Schürzen, welche sich von jenen der Hänslinge wesentlich unterscheiden, eingeführt worden sind. Im Sommer tragen sie Halstücher von Kattun und im Winter von Wolle.

## XIII. Kassen- und Rechnungswesen. Nachweisung der Verpflegungstage.

	1 8 7 3.			1 8 7 4.		
	Deti- nirte.	Arme.	Sa.	Deti- nirte.	Arme.	Sa.
Die Zahl der Verpflegungstage hat überhaupt betragen . . . . .	125296	44142	169438	143836	45721	189557
Davon kommen:						
a) auf Rechnung von Privaten und Orts- Armen-Verbänden . . . . .	—	12087	12087	—	13710	13710
b) auf Rechnung des Landarmenfonds .	125296	32055	157351	143836	32011	175847
Hiernach beträgt die Zahl der täglich verpflegten Personen:						
a) für Rechnung von Privaten und Orts- Armen-Verbänden . . . . .	—	33	33	—	38	38
b) für Rechnung des Landarmenfonds .	343	88	431	394	87	481
Summa	343	121	464	394	125	519

Die Rechnungsergebnisse werden durch die summarische Zusammenstellung nachgewiesen, aus welcher sich ergibt, daß statt der etatsmäßigen Kopfzahl von 650 Personen in 1873 durchschnittlich nur 464 Köpfe oder 186 weniger und statt der etatsmäßigen Kopfzahl von 500 Personen in 1874 durchschnittlich 519 Köpfe oder 19 mehr verpflegt worden sind. Das Rechnungsergebnis pro 1873 war in dem letzten Verwaltungsberichte bereits aufgenommen, weshalb dasselbe hier nicht mehr besonders erörtert wird.

## Jahrgang 1874.

Die Einnahmen pro 1874 betragen . . . . .	72,506 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf.
Die Ausgaben " " " incl. des Vorschusses	" " " " " " " " " " " "
ex 1873 . . . . .	72,856 " 24 " — "
mithin Vorschuß . . . . .	350 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf.

Von der Gesamtausgabe wurde gedeckt:

a. durch eigene Einnahmen der Anstalt . . . . .	19,533 Thlr. 25 Sgr. 4 Pfg.
b. durch Einziehung der Verpflegungskosten für Ortsarme	4,338 " 8 " 4 "
c. durch Zurückziehung aus dem Rezervefonds . . . . .	8,514 " 20 " 4 "
d. durch Zuschüsse aus der provincialständischen Central- kaffe . . . . .	40,470 " — " — "

und zwar 39,000 Thlr., welche in der Landarmen-Rechnung pro 1874, wie oben erwähnt ist und 1470 Thlr., welche pro 1875 in Ausgabe erscheinen.

Summa 72,856 Thlr. 24 Sgr. — Pfg.

In der Anstalt wurden pro 1874 verpflegt:

55 Ortsarmen auf Kosten von Ortsarmenverbänden an	13710 Pflagetagen
108 Landarmen . . . . . an	32011 "
(14 Corrigenden auf Kosten anderer Verbände . . an	488 "
1091 desgleichen auf Kosten des Landarmenverbandes an	143348 "

Summa 1254 Personen an 189557 Pflagetagen.

Bei 175,359 Pflagetagen der Gesamtbevölkerung der Anstalt excl. der Ortsarmen und der Corrigenden auf Kosten anderer Verbände kommt von dem erforderlich gewesenem Zuschusse des Landarmen-Verbandes an die Anstalts-Verwaltung ad 39000 Thlrn. ein Pflagebeitrag pro Kopf und Tag von 6 Sgr. 8 Pfg.

Die Anstalt besitzt einen Rezervefonds von 15000 Thlrn. in 3½ prozentigen Staatsschuldsscheinen und 13088 Thlr. 15 Sgr. 10 Pfg. in Baar, wovon 12800 Thlr. bei der Rheinischen Provinzial-Hülfskaffe rentbar angelegt sind.

Aus diesem Fonds werden die Kosten für verschiedene außerordentliche Bauten im Gesamtbetrage von 10,695 Thlrn. gemäß Beschluß des Provinzial-Landtages vom 1. und 5. Juni pr. bestritten.

In dem Etat pro 1874 ist die Ausgabe vorgesehen auf 67,000 Thlr. — Sgr. — Pf. die wirkliche Ausgabe aber excl. des Vorschusses aus der Rechnung pro 1873 ad 2218 Thlr. 7 Sgr. 3 Pfg. . . . . 70,638 " 16 " 9 "

mithin gegen den Etat mehr . . . . . 3,638 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.

Folgende wesentliche Etatsüberschreitungen sind im Jahre 1874 nothwendig gewesen:

a) Bei der Speisung um 5229 Thlr. 23 Sgr. 11 Pfg. Diese erhebliche Mehr-Ausgabe hat sowohl in der enormen Höhe der Fruchtpreise ihren Grund, wie auch in dem Umstande, daß täglich 19 Personen über den Etat verpflegt worden sind.

b) Bei der Krankenpflege um 191 Thlr. 23 Sgr. 5 Pfg., veranlaßt durch einen unverhältnißmäßig hohen Krankenbestand und den dadurch verursachten Mehrverbrauch an Medicamenten.

c) Bei der Bekleidung um 696 Thlrn. 22 Sgr. 9 Pfg., und

d) bei der Lagerung um 153 Thlrn. 13 Sgr. 1 Pfg.

Da die Bevölkerung der Anstalt in den letzten Monaten des Jahres 1874 die etatsmäßige Zahl von 500 Köpfen um 150—180 Köpfe überstieg und das Inventar auf eine so hohe Zahl von Händlingen nicht eingerichtet war, so mußten die Bekleidungs- und Lagerungsgegenstände entsprechend vermehrt werden, wodurch die Mehrausgaben entstanden sind. Aus demselben Grunde hat der etatsmäßige Fonds

e) für Utensilien und Handwerksgeräte um 250 Thlr. 16 Sgr. 4 Pfg. überschritten

werden müssen; der größere Betrieb der Werkstätten hat eine Vermehrung der Handwerksgeräthe und die verstärkte Mundverpflegung eine Ergänzung der Speisungsgeräthe erforderlich gemacht.

f) Bei der Reinigung um 189 Thlr. 17 Sgr. 1 Pfg. Die Ueberschreitung ist ebenfalls zurückzuführen auf den hohen Personalbestand, der selbstredend die Kosten der Reinigung der Wäsche, der Lokalien und der Seife für die Körperreinigung wesentlich tangirt.

g) Bei Drucksachen um 138 Thlr. 12 Sgr. Die Druckformulare waren zu einem großen Theile absorhirt und da ein geübter Lithograph in der Anstalt vorhanden war, so ist die Gelegenheit benutzt worden, das Formularmagazin mit einem Vorrathe für mehrere Jahre zu ergänzen. Die Ueberschreitung pro 1874 kommt daher den folgenden Jahren zu Gute.

h) Bei den Reise-Unterstützungen für entlassene Häslinge um 58 Thlr. 22 Sgr. 6 Pfg. Die Ueberschreitung ist gerechtfertigt durch die größere Zahl von Entlassenen; der Etat normirt diese Zahl auf 450, während in der Wirklichkeit 507 Häslinge mit Reiseunterstützung entlassen worden sind.

i) Bei den Frachtkosten für Anstaltsbedürfnisse um 73 Thlr. 5 Sgr. 3 Pfg., entstanden durch die Vermehrung dieser Bedürfnisse in Folge des hohen Personalbestandes. Der Betrag kommt übrigens dem Etat von der Landwirthschaft wieder zu Gute.

Gegen den Etat wurden erspart:

a) bei den Besoldungen . . . . . 2861 Thlr. — Sgr. — Pfg.

Dadurch, daß die erhöhten Besoldungen erst mit dem 1. Juli 1874 liquid geworden und mehrere Stellen unbesezt gewesen sind, ist die Minder-Ausgabe eingetreten.

b) bei der Feuerung . . . . .	14	''	6	''	5	''
c) bei der Beleuchtung . . . . .	18	''	6	''	2	''
d) bei dem Baufonds . . . . .	19	''	27	''	8	''
e) bei Kirchen- und Schulbedürfnissen . . . . .	3	''	7	''	—	''
f) bei dem Extraordinarium . . . . .	216	''	3	''	8	''

#### XIV. Beamtenpersonal.

In Folge der Auflösung der Arbeitsanstalt zu Trier sind die dort angestellt gewesenen Aufseher Götgen und Wenner, der Webermeister Jung und der Oberaufseher Weber der Anstalt zu Braunweiler überwiesen und in vakante Stellen einrangirt worden. Der Oberaufseher Weber bekleidet die Stelle eines Aufsehers. Der Webermeister Jung ist in die durch die Pensionirung des Webermeisters Ristig vakante Stelle eingerückt.

Der Aufseher Vogel ist am 24. September 1874 gestorben und die Pensionirung des Aufsehers Wosen vom 1. April 1875 ab verfügt.

Die im §. 13 des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Anstalt zu Braunweiler vorgeschriebene außerordentliche Revision wurde am 2. Dezember v. J. vorgenommen.